

ZfP-KSW-Energietrasse MRV
2026-103-P-ZfP

42113 Nahwärme Ringschluss

Ergänzung zu VHB 214
1 voraussichtliche Ausführungsfristen
1.2

Beginn Baustelle:	29.06.2026
Ende Baustelle:	16.10.2026

Ergänzung zu Punkt 1 Ausführungsfristen (VHB214)

Der Auftraggeber behält sich vor, den Beginn der Bauleistungen für einzelne Geschosse/ Bauteile gesondert und zeitversetzt anzuordnen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber für das jeweils bezeichnete Geschoss/ Bauteil aufzunehmen.

Der Auftraggeber wird den Abruf der ersten zu bearbeitenden Teilleistungen spätestens 12 Werktage vor geplantem Baubeginn, frühestens 4 Wochen vor geplanten Baubeginn, jedoch spätestens 12 Wochen nach geplantem Baubeginn (je Haus) vornehmen.

Die Ausführungstermine werden nach Leistungsabruf zu Vertragsterminen. Die Dauer der Leistung bleibt wie unter Punkt 1.2

Ergänzung zu 1.3 (VHB214)

Als Vertragsfristen maßgeblich sind die unter 1.1 (VHB214) der Besonderen Vertragsbedingungen genannten Fristen.

Kernen-Stetten, 07.04.2026